

Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hersbruck

Vom 14.02.2023

Der Stadtrat Hersbruck beschließt folgende Gebührenordnung:

§ 1 Gegenstand der Gebührenordnung

Für die Benützung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Hersbruck werden die in dieser Gebührenordnung festgesetzten Gebühren erhoben.

Darüber hinaus kann die Stadt Hersbruck einen Elternbeitrag für die Verpflegung (Getränkemittel, Mittagsversorgung) des Kindes verlangen.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist:

1. der unterhaltspflichtige, gesetzliche Vertreter, wenn durch ihn selbst oder in seinem Auftrag das Kind zur Aufnahme angemeldet worden ist;
2. ersatzweise der weitere Personensorgeberechtigte im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 3 Entrichtung der Gebühren

1. Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren entsteht mit der Aufnahme. Die Gebühren sind grundsätzlich am Ersten eines Monats im Voraus in voller Höhe zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, an wie vielen Tagen des Monats die Kindertageseinrichtung besucht wird. Die Gebühren sind für zwölf Monate im Jahr zu entrichten.
2. Wird ein Kind später als zum Ersten eines Monats in eine Kindergartengruppe oder in eine Hortgruppe (Schulkindbetreuung) aufgenommen, wird die volle Monatsgebühr berechnet. Findet die Aufnahme in eine Krippengruppe oder eine Kleinkindgruppe nach dem 15. eines Monats statt, so wird für den ersten Betreuungsmonat die Hälfte des Monatsbeitrags der gebuchten Stufe nach der Anlage dieser Gebührenordnung erhoben.
3. Bei Erhöhung der Buchungszeit während des Monats ist die Monatsgebühr der höheren Stufe für den vollen Monat zu entrichten.
4. Wird die Kindertageseinrichtung von Amts wegen (bei ansteckenden Krankheiten oder ähnlichem) länger als vier Wochen geschlossen und bietet die Stadt keine alternative Betreuungsmöglichkeit an, so werden für diesen Zeitraum keine Gebühren erhoben.

§ 4 Leistungen

Mit den Gebühren werden die entstehenden Aufwendungen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) abgegolten.

§ 5 Gebührensätze

Die Gebührensätze für die Betreuung von Kindern in Krippengruppen, Regelkindergartengruppen und von Schulkindern sind in der Anlage zu dieser Gebührenordnung aufgeführt.

1. Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine städtische Kindertageseinrichtung, so wird die Monatsgebühr für das zweite und jedes weitere Kind um 25% ermäßigt. Für das älteste Kind eines Gebührenschuldners ist immer der volle Monatsbeitrag zu bezahlen.
2. Die Vergünstigung nach Ziffer 1 gilt nur für Familien mit Hauptwohnsitz in Hersbruck.
3. Sofern keine Kostenübernahme durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt, kann auf Antrag die Gebühr in besonderen Härtefällen ermäßigt werden.

§ 6 Gebührenermäßigung bei vorübergehender Abwesenheit

Bei Erkrankungen, Erholungs- und Kuraufenthalten von vier Wochen und länger kann die Gebühr auf Antrag ab der 3. Woche um die Hälfte ermäßigt werden. Für die ersten 14 Tage ist die Gebühr voll zu entrichten. Die Ermäßigung kann nur für volle Wochen erfolgen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührenordnung vom 01.12.2009, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates Hersbruck vom 16.03.2021, außer Kraft.

Hersbruck, 15.02.2023



Robert Ilg
Erster Bürgermeister



**Anlage zu § 5 der Gebührenordnung
für die
Kindertageseinrichtungen der Stadt Hersbruck**

1. Betreuung in der Kinderkrippengruppe:

<u>Buchungszeitstufen</u>	<u>Gebühr</u> <i>(bisher)</i>	<u>Gebühr</u> <i>01.09.2024</i>	<u>Gebühr</u> <i>01.09.2025</i>	<u>Gebühr</u> <i>01.09.2026</i>	<u>Gebühr</u> <i>01.09.2027</i>
4 Stunden	248,50 €	261,00 €	274,00 €	288,00 €	302,50 €
4 – 5 Stunden	276,50 €	291,00 €	305,50 €	321,50 €	337,50 €
5 – 6 Stunden	304,50 €	321,00 €	337,00 €	355,00 €	372,50 €
6 – 7 Stunden	332,50 €	351,00 €	368,50 €	388,50 €	407,50 €
7 – 8 Stunden	360,50 €	381,00 €	400,00 €	422,00 €	442,50 €
8 – 9 Stunden	388,50 €	411,00 €	431,50 €	455,50 €	477,50 €
9 – 10 Stunden	416,50 €	441,00 €	463,00 €	489,00 €	512,50 €

2. Betreuung in der Regelkindergartengruppe:

<u>Buchungszeitstufen</u>	<u>Gebühr</u> <i>(bisher)</i>	<u>Gebühr</u> <i>01.09.2024</i>	<u>Gebühr</u> <i>01.09.2025</i>	<u>Gebühr</u> <i>01.09.2026</i>	<u>Gebühr</u> <i>01.09.2027</i>
4 Stunden *	121,00 €	126,50 €	133,00 €	139,50 €	146,50 €
4 – 5 Stunden	134,50 €	141,00 €	148,00 €	155,50 €	163,50 €
5 – 6 Stunden	148,00 €	155,50 €	163,00 €	171,50 €	180,50 €
6 – 7 Stunden	161,50 €	170,00 €	178,00 €	187,50 €	197,50 €
7 – 8 Stunden	175,00 €	184,50 €	193,00 €	203,50 €	214,50 €
8 – 9 Stunden	188,50 €	199,00 €	208,00 €	219,50 €	231,50 €
9 – 10 Stunden	202,00 €	213,50 €	223,00 €	235,50 €	248,50 €

3. Betreuung in der Schulkindergruppe:

<u>Buchungszeitstufen</u>	<u>Gebühr</u> <i>(bisher)</i>	<u>Gebühr</u> <i>01.09.2024</i>	<u>Gebühr</u> <i>01.09.2025</i>	<u>Gebühr</u> <i>01.09.2026</i>	<u>Gebühr</u> <i>01.09.2027</i>
3 Stunden	116,00 €	121,00 €	127,50 €	134,00 €	141,00 €
3 – 4 Stunden	130,00 €	136,50 €	143,50 €	151,00 €	159,00 €
4 – 5 Stunden	144,00 €	151,50 €	159,50 €	168,00 €	177,00 €
5 – 6 Stunden	158,00 €	166,50 €	175,50 €	185,00 €	195,00 €
6 – 7 Stunden	172,00 €	181,50 €	191,50 €	202,00 €	213,00 €
7 – 8 Stunden	186,00 €	196,50 €	207,50 €	219,00 €	231,00 €
8 – 9 Stunden	200,00 €	211,50 €	223,50 €	236,00 €	249,00 €
9 – 10 Stunden	214,00 €	226,50 €	239,50 €	253,00 €	267,00 €

* Die Buchungszeitstufe 4 Stunden ist aufgrund der Kernzeitregelung nur bei Betreuung am Nachmittag im Anschluss an den Besuch der schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) am Vormittag buchbar.

Bei der Betreuung von Geschwisterkindern wird eine Gebührenermäßigung nach § 5 dieser Gebührenordnung gewährt.